

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (ISIN DE000A1TNNN5)

Anträge von Aktionären

Ergänzung der Tagesordnung

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Die Frist für den Zugang eines solchen Verlangens bei der Gesellschaft endete am 15.04.2023 um 24:00 Uhr.

Es ist bis zum Ablauf der Frist kein Ergänzungsverlangen bei der Gesellschaft eingegangen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG können Aktionäre Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Tagesordnung stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten. Die Frist für den Zugang eines solchen Verlangens bei der Gesellschaft endete am 01.05.2023 um 24:00 Uhr.

Es sind bis zum Ablauf der Frist weder Gegenanträge noch Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingegangen.

Gummersbach, im Mai 2023

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand